

Vorlage Stadtparlament

Datum	27. Juni 2023
Beschluss Nr.	2960
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Gallus Hufenus, Karin Winter-Dubs: Eine Zukunft für die Rondelle?; Beantwortung

Am 24. März 2023 reichten Gallus Hufenus und Karin Winter-Dubs die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Eine Zukunft für die Rondelle?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Bau des Geschäftshauses Union beim Schibenertor von 1951 war der Auslöser für eine Neugestaltung des Marktplatzes und eine Neuorganisation des ständigen Marktes. Die Unordnung auf dem Marktplatz sollte durch eine Vereinheitlichung der Marktstände behoben werden. Hierfür legte der damals noch als Stellvertreter des Stadtbaumeisters amtierende Architekt Paul Biegger Pläne für drei Gebäude vor: zwei einfache Überdachungen und einen neuneckigen Pavillon. Die Baukommission bewilligte nur den Bau des Pavillons, der noch im Herbst 1951 vollendet wurde. Die beiden anderen Stände lehnte sie dagegen ab mit der Begründung, die freie Sicht über den Marktplatz würde zu stark beeinträchtigt. Stattdessen wurden schliesslich mehrere kleinere Markthäuschen entlang der Strasse erstellt.

Die Neugestaltung von Marktplatz und Bohl musste bekanntlich mehrere Anläufe nehmen, bevor die Stimmbevölkerung im Jahr 2020 der Realisierung der Projektidee «Vadian» zustimmte. Im ersten Projekt aus dem Jahr 2011 sollte die Rondelle noch durch eine grosszügige neue Markthalle ersetzt werden. Im zweiten Projekt aus dem Jahr 2015 war der Erhalt des Gebäudes vorgesehen. In Vorbereitung für ein erneutes Projekt zur Neugestaltung von Marktplatz und Bohl einigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der öffentlichen Foren auf den Erhalt der Rondelle. Im Programm für den erneuten Wettbewerb zur Neugestaltung von Marktplatz und Bohl aus dem Jahr 2018 wurde die Marktrondelle denn auch in ihrer stadträumlichen Bedeutung, architektonisch sorgfältigen Ausformulierung und typologischen Sonderstellung gewürdigt. Trotz seiner architektonischen Qualität stand der Bau damals wie heute weder unter Schutz noch ist er im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Der Stadtrat erachtete deshalb einen Umbau, eine Erweiterung oder einen Ersatz der Rondelle als denkbar, solange die Möglichkeit, sich dort verpflegen zu können, weiterhin bestehen bleiben würde. Aus diesem Grund erwartete er von den Wettbewerbsbeiträgen Vorschläge zum Umgang mit der Rondelle. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs «Vadian» verzichtete zugunsten einer frei bespielbaren, ausgedehnten Fläche in der Marktgasse auf die Rondelle. Die Projektidee schlug stattdessen vor, den alten Bau durch ein «luftiges Doppelvolumen, in dem auch der ständige Markt Platz findet»,

zu ersetzen. Das Siegerprojekt wurde im Jahr 2019 in einem dritten Forum der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Rondelle wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht mehr thematisiert.

Der vom Projekt «Vadian» vorgeschlagene Doppelpavillon wurde anschliessend von den Architektinnen und Architekten des Planungsteams im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts bis Frühling 2022 weiterentwickelt. Im nachfolgenden Mitwirkungsverfahren formierte sich vonseiten der Marktfahrenden Widerstand gegen das vorgeschlagene Marktgebäude. Gründe waren die Befürchtung vor zukünftig höheren Mietzinsen und die in den Augen der Marktfahrenden schlechtere Lage. Der Stadtrat beauftragte deshalb das Planungsteam mit einem Variantenstudium von einzelnen, mobilen Marktständen bzw. einem kleineren Pavillon. Das Resultat dieses Variantenstudiums ist zurzeit noch ausstehend.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Der Stadtrat überarbeitet trotz Volksentscheid für den Bau der Pavillons das Projekt erneut. Ist er mit dieser neuen Ausgangslage auch bereit, einen Erhalt der Rondelle nochmals zu überprüfen?*
- 2. Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeit ein, die Rondelle als aktuell einzig funktionierender Treffpunkt ein paar Meter nach Westen zu verschieben und daneben für die Zukunft die Anschlüsse für einen allfälligen zweiten Pavillon bereitzustellen. So könnte der Platz rund um das Vadiandenkmal trotzdem freigespielt werden?*

Nein, auf die Rondelle soll verzichtet werden. Als Kernpunkt des Siegerprojekts «Vadian» geht hervor, dass im Bereich der heutigen Rondelle resp. in der Schnittstelle zwischen Marktplatz, Bohl und Markgasse ein offener und grosszügiger städtischer Raum entstehen soll. Die derzeitige Überarbeitung mit Variantenstudium hat das Ziel, zu prüfen, wie den Anliegen der Marktfahrenden besser entsprochen werden kann. Eine allfällige Anpassung der Infrastrukturen des Markts mit Einzelständen und einem kleineren Pavillon soll die Grundidee der freigespielten Fläche auf der Marktgasse weiterhin berücksichtigen.

Eine Verschiebung der Rondelle wäre zudem mit mehreren Herausforderungen verbunden. Die Rondelle steht auf einem Untergeschoss sowie auf einer treppenförmig abgestuften Bodenplatte, welche die Neigung der Platzfläche aufnimmt. Ein paar Meter westlich müssten sowohl ein neues Untergeschoss als auch eine neue abgestufte Bodenplatte erstellt werden. Die Rondelle ist ein filigraner Leichtbau; es ist unklar, wie gut sich das Bauwerk abbauen und wieder neu aufbauen lässt. Eine Umplatzierung würde zudem eine Baubewilligung voraussetzen, die eine Einhaltung der Vorgaben des Energiegesetzes notwendig machen und damit eine Wärmedämmung des Gebäudes bedingen würde. Die Standinnenflächen der Rondelle betragen heute lediglich rund 5 m²; sie würden mit einer inneren Wärmedämmung nochmals verringert. Laut Aussage der Marktfahrenden ist die Fläche schon heute zu klein, um die Stände wirtschaftlich betreiben zu können.

- 3. Wenn die Rondelle trotz der neuen Ausgangslage auf dem Marktplatz nicht stehen bleiben kann, ist der Stadtrat bereit, neue Standorte für dieses kleine Baudenkmal zu prüfen? Namentlich Stadtpark, Kreuzbleiche oder Bahnhof Nord (als Ersatz Projekt «Chiosco»); oder auf dem freiwerdenden Parkplatz der SBB)?*

Die Rondelle ist in ihrer Nutzung als Markt- bzw. Verkaufsgebäude gedacht. Um ihre architektonischen Qualitäten zu erhalten, macht es Sinn, diese Nutzung auch an einem anderen Standort beizubehalten. Wie bereits erwähnt wäre eine Verschiebung der Rondelle mit einer Baubewilligung und einem Ausbau gemäss Energiegesetz verbunden. Eine Umnutzung der Rondelle würde weitere bauliche Eingriffe notwendig machen. Eine allzu grosse Veränderung würde jedoch einen Eingriff in die Tragkonstruktion bedeuten und allenfalls weitere bauliche Eingriffe notwendig machen. Offen ist, inwieweit damit die äussere Erscheinung der Rondelle beeinträchtigt würde.

Die Stadt bezweifelt aus verschiedenen Gründen, dass sich die vorgeschlagenen Standorte als neue Standorte für die Rondelle eignen.

Der Stadtpark befindet sich in der Grünzone Naturschutz, die Kreuzbleiche ist mehrheitlich der Grünzone Erholung zugewiesen. Oberirdische Bauten sind in diesen Zonen lediglich zulässig, soweit der Zweck der Zone sie erfordert. Die Rondelle ist nicht zonenkonform und somit dürfte keine Baubewilligung erteilt werden können.

Eigentümer des von der SBB als Parkplatz genutzten Areals ist der Kanton St.Gallen. Dieser erarbeitet derzeit eine Immobilienstrategie, die auch Aussagen zur strategischen Immobilienbedarfsplanung der benachbarten Fachhochschule machen soll. Wie der Stadtrat bereits in Antwort auf die Interpellation der Fraktion FDP/JF «Bahnhof Nord: Wie weiter mit der Testplanung?» ([Vorlage des Stadtrats Nr. 1649 vom 26. April 2022](#)) dargelegt hat, gedenkt der Kanton nach Vorliegen der Strategie frühestens Anfang 2024 die nächsten Planungsschritte wiederaufzunehmen und voraussichtlich eine Areal- und Projektentwicklung zu erarbeiten. Die mittel- bis langfristige Nutzung des Areals ist damit noch nicht bekannt.

4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, wenn eine Trägerschaft daran interessiert wäre, die Rondelle zu übernehmen, andernorts aufzustellen und zu betreiben?

Der Stadtrat wird sich einer privaten Initiative zur Weiternutzung der Rondelle nicht verschliessen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 24. März 2023